



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 05. OKT. 2021

— **Gegendemonstration zur Pegida-Veranstaltung am 13.09.2021**
AF1744/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen 4 und 8 besteht, weil diese jeweils keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betreffen.

— Mit den Fragen 4 und 8 soll erst in Erfahrung gebracht werden, wie viele lediglich erwartete oder für möglich gehaltene Sachverhalte sich überhaupt ereignet haben. Die in den Fragen 4 und 8 hinterfragten Konstellationen betreffen rein statistische Aussagen und erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Am 13. September 2021 gab es in der Landeshauptstadt Dresden eine Pegida-Veranstaltung und dazu eine Gegendemonstration.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wann wurde die Pegida-Demonstration für den 13.09.2021 durch wen angemeldet?“

Die Anmeldung erfolgte am 6. August 2021 durch den PEGIDA Förderverein e. V.

2. „Mit welchen Auflagen wurde diese Veranstaltung genehmigt?“

Es wurden Beschränkungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes und der eingesetzten Fahrzeuge formuliert sowie Beschränkungen hinsichtlich der organisatorischen Durchführung der Versammlung festgelegt. Insbesondere wurde das Mitführen von gefährlichen Gegenständen verboten.

3. „Wie viele Ordnungskräfte wurden für diese Veranstaltung eingesetzt?“

Es wurde der Einsatz von acht Ordnern angezeigt und bestätigt.

4. „Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden bei der Pegida-Demonstration festgestellt und aufgenommen?“

Es wurden keine Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht (Stand: 29. September 2021).

5. „Wann wurde die besagte Gegendemonstration für den 13.09.2021 durch wen angemeldet?“

Die Anmeldung von Teilen des Gegenprotests erfolgten jeweils durch natürliche Personen am 25., 26. August und 6. September 2021. Am 7. September 2021 wurden die Versammlungen seitens der Organisatoren einvernehmlich zu einem Gegenprotest verbunden. Als Anmelder verblieb wiederum eine natürliche Person.

6. „Mit welchen Auflagen wurde diese Gegendemonstration genehmigt?“

Es wurden Beschränkungen zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes und der eingesetzten Fahrzeuge formuliert sowie Beschränkungen hinsichtlich der organisatorischen Durchführung der Versammlung festgelegt. Insbesondere wurde festgelegt, dass während des Bühnenprogramms des PEGIDA Förderverein e. V. die Lautstärke der Lautsprecheranlage zu reduzieren ist und eine weitere Schallquelle ausschließlich zum Zweck von Ordnungsdurchsagen zu verwenden ist. Zudem wurde das Mitführen von gefährlichen Gegenständen verboten.

7. „Wie viele Ordnungskräfte wurden für diese Gegendemonstration eingesetzt?“

Es wurde der Einsatz von Ordnern nach einem Schlüssel von 1:75 angezeigt und bestätigt.

8. „Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden bei der Gegendemonstration festgestellt und aufgenommen?“

Es wurden keine Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht (Stand: 29. September 2021).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert